

PFLEGE UND BETREUUNG IN ÖSTERREICH FORDERUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG

In den letzten Jahren wurden viele Reformmaßnahmen in der Pflege und Betreuung umgesetzt, die grundsätzlich positiv zu bewerten sind. Strukturell betrachtet ist jedoch weiterhin kritisch anzumerken, dass die **Pflege- und Betreuungslandschaft in ganz Österreich nach wie vor von Systemgrenzen geprägt ist**. Versorgungsengpässe aufgrund des Fachkräftemangels führen bereits zu Einschränkungen bei den Angeboten, und die spürbare Dynamik der demografischen Entwicklung erfordert **dringendes Handeln**. Die bereits eingeleiteten Reformmaßnahmen müssen gesichert und erweitert werden, aber auch durch mutige Innovationsschritte ergänzt werden, um eine umfassende Strukturreform zu erreichen.

Während gewisse Kompetenzen – so z.B. das Bundespflegegeld – klar dem Bund zugeordnet sind, liegt die Verantwortung für die Dienstleistungslandschaft in Länderkompetenz. Durch die Aufteilung zwischen Bund, den Ländern und Gemeinden in meisten Bereichen ist es daher notwendig, dass bei Umsetzung einer Systemreform im Bereich Pflege und Betreuung, inklusive einer eHealth Strategie alle gleichermaßen mitgedacht und miteinbezogen werden müssen. Als grundlegendes Gremium für weitere Schritte und deren Steuerung muss auch die **Pflegeentwicklungskommission** in die Pflicht genommen werden.

Diese Herausforderungen gilt es vorrangig zu bewältigen:

- 1. Verbesserungen bei der Langzeitpflege (mobile, teil- und stationäre Pflege)**
- 2. Weiterentwicklung der Betreuung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen**
- 3. Pflegenden An- und Zugehörige besser unterstützen**
- 4. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Attraktivierung des Berufsbildes**
- 5. Paradigmenwechsel beim Pflegegeld**
- 6. Ein Land – ein Pflegesystem**

1. Verbesserungen bei der Langzeitpflege (mobile, teil- und stationäre Pflege)

Im Interesse der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf sowie ihrer Angehörigen muss die **Sicherung und bedarfsorientierte sowie differenzierte Erweiterung von Pflege- und Betreuungsdiensten** (mobile, teil- und stationäre Pflege) gewährleistet werden. Ein einheitlicher Ausbau im mobilen und stationären Sektor kann nur durch die Implementierung einer gemeinsamen Pflegestrategie/Steuerungsgruppe mit allen Beteiligten erfolgen.

- **Bundesweit** gültige **Mindestanforderungen** an die erwartete Leistung von Mobilen Diensten definieren.
- **Einheitliche Rahmenbedingungen** für eine adäquate quantitative und qualitative Personalausstattung
- **Bundesweit** einheitlicher Selbstkostenanteil für Betroffene
- Sicherstellung einer angemessenen Einbindung der Mobilen Dienste in die Primärversorgungszentren.
- **Bundesweit gültige Mindestanforderungen** an die erwartete Leistung von Alten- und Pflegeheimen definieren.
- Sicherstellung einer adäquaten **ärztlichen Versorgung** in den Pflegeheimen und zu Hause (Allgemeinmedizin)
- **Einheitliche** Qualitätskriterien für die stationäre Versorgung

2. Weiterentwicklung der Betreuung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Die Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz variieren je nach Bundesland. Die bundesweit eingeführte Demenzstrategie zielt vor allem darauf ab, die Teilhabemöglichkeiten am sozialen Leben zu stärken. Dennoch sind **neue innovative und gezielte Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere in ländlichen Regionen**, erforderlich.

- **Umsetzung innovativer** Pflege- und Betreuungsformen für Demenzkranke und deren Angehörige.
- **Kostenloses Coaching/Beratungen** für pflegende Angehörige von an Demenz erkrankten Personen
- Umsetzung der Demenzstrategie und **Wirkungsanalyse**

3. Pflegende An- und Zugehörige besser unterstützen

Die Gesundheit und das Wohlbefinden von pflegenden Angehörigen sind von großer Bedeutung. Es ist wichtig, **die Lebenssituation zu verbessern** und Unterstützung in Form von finanzieller Hilfe, Informationen, Schulungen und Beratung anzubieten. Diese Maßnahmen sind im Interesse der Gesellschaft und verdienen Anerkennung und Wertschätzung. Obwohl bereits einige Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegereform eingeführt wurden (wie der Angehörigenbonus, Pflege-/Familienhospizkarenz für Selbständige und die Ausweitung der Angehörigengespräche), ist es dennoch notwendig, die Angebote

zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger weiterzuentwickeln und zu sichern. Dies ist aufgrund der demographischen Entwicklung besonders wichtig, schließlich altern die pflegenden Angehörigen gemeinsam mit den zu versorgenden Personen.

Spezifische Forderungen der Volkshilfe:

- **Ausbau von leistbaren** mobilen, teilstationären (Tageszentren) und stationären Pflege- und Betreuungsangebote vor allem in den **ländlichen** Regionen im Rahmen der geforderten Bundesrichtlinie.
- **Flächendeckende, kostenlose Coaching-** und Beratungsangebote für pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörigen im Rahmen der Mobilen Dienste.
- Ausbau von **neuen Wohnformen** (betreutes Wohnen, betreubares Wohnen und Mehrgenerationswohnhaus).
- Ausbau von **stundenweisen Betreuungsangeboten** inkl. Nachmittags- und Abends- sowie Wochenendbetreuungen.
- Transparente Finanzierungsströme und Weiterentwicklung innovativer Projekte in der Hospiz und Palliativ Care Versorgung.

4. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Attraktivierung des Berufsbildes

Um den Bereich Pflege und Betreuung langfristig zu sichern und auszubauen, ist es entscheidend, **neues Personal gezielt zu gewinnen und das bestehende Personal zu binden und zu halten**. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen, wie die Ausbildungsoffensive, müssen sowohl gesichert fortgeführt als auch weiter ausgebaut werden, um eine umfassende Strukturreform zu erreichen. Es ist wichtig, Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu schaffen, die langfristige und zufriedenstellende Arbeitsbedingungen ermöglichen. Die folgenden Maßnahmen sollen den realen Anforderungen in der Pflege und Betreuung gerecht werden:

- **Abgeltung der Mehraufwände für Praxisanleitung** an den Ausbildungsstellen sowie Unterstützung von Weiter- und Fortbildungen von Praxisanleiter*innen
- Förderung bzw. **Abgeltung von resilienzfördernden Maßnahmen** (Teambesprechungen, Reflexion, Fallsupervision, Stressmanagement, einschlägige Fortbildungen, etc.)
- Abbau der bürokratischen Hürden bei der Anerkennung von Pfl egetätigkeit als **Schwerarbeit**
- **Weiterentwicklung der Personalschlüssel** im stationären Bereich zur Unterstützung einer zeitgemäßen, flexiblen Einsatzplanung, Vereinheitlichung der Normkostenmodelle und der landesspezifischen Tarife unter Beachtung aller eingesetzten Berufsgruppen inklusive Sozialbetreuungsberufe (gesamter skill and grade-Mix).
- Überarbeitung der **Normkostensätze im gesamten Bereich der Langzeitpflege**, um eine höhere Qualifizierung des Personals abzugelten.

5. Paradigmenwechsel beim Pflegegeld

Derzeit wird der Pflegebedarf, der für die Einstufung relevant ist, anhand des Unterstützungsbedarfs gemessen, der erforderlich ist, um Defizite auszugleichen. Um Anspruch auf Pflegegeld und die entsprechende Unterstützung zu erhalten, müssen bereits Kompetenzen und Ressourcen in erheblichem Maße verloren gegangen sein und Krankheitsverläufe müssen zu Beeinträchtigungen führen, bevor die notwendige Unterstützung gewährt wird. Dabei werden **grundlegende Aspekte der Pflege, die auf Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Ressourcen und Fähigkeiten abzielen nicht ausreichend berücksichtigt**. Ebenso werden soziale Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen bei der Pflegegeldeinstufung kaum beachtet. Faktoren wie Einsamkeit und soziale Isolation sind keine anerkannten Kriterien für die Pflegegeldeinstufung. Es ist jedoch wichtig, dass die Anerkennung und Unterstützung sozialer Bedürfnisse auch und insbesondere für pflegebedürftige Menschen gewährleistet werden.

- Berücksichtigung der **ressourcenerhaltenden und ressourcen-aktivierenden** Pflege sowie von Bedürfnissen der sozialen Teilhabe im Pflegegeldsystem (Änderung des Pflegegeldinstruments)
- Optimierungen der Gutachter*innenausbildung und **begleitende Qualitätssicherung**
- Eindeutige **Definition von „Pflegebedürftigkeit“** im Bundespflegegeldgesetz
- Implementierung eines **„Chief Nurse“ als Kontrollorgan** in der Pensionsversicherungsanstalt
- Begutachtungsverfahren nur durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Ausweitung auch auf Kinder und Jugendliche (dürfen derzeit nur Ärzt*innen machen).

6. Ein Land – ein Pflegesystem

Der Finanzausgleich (FAG) für die Jahre 2024 bis 2028, der Ende 2023 verabschiedet wurde, zielt darauf ab, die finanzielle Absicherung von bestehenden und neuen Maßnahmen aus den Pflegereformpaketen zu gewährleisten. Es ist positiv zu bewerten, dass er die demografische Entwicklung berücksichtigt und auf unrealistische Restriktionen in den Ausgabepfaden verzichtet, wie es in der Vergangenheit der Fall war und vom Rechnungshof kritisiert wurde. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass **der Finanzausgleich keinen ausreichenden Spielraum für weitere dringend notwendige Reformen vorsieht**, wie beispielsweise eine gezielte Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft und der Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Personalstrategien, sowie für Innovation und Digitalisierung.

- Ziel muss eine **flächendeckende Versorgung** mit leistbaren Angeboten für Pflege und Betreuung in ganz Österreich sein. Zur Absicherung braucht es einen Rechtsanspruch auf Pflege- und Betreuungsleistungen sowie Anwesenheitsdienste.

- Eine seriöse und abgestimmte Auseinandersetzung mit Versorgungszielen und -konzepten samt entsprechender Personalstrategien: Bund, Länder und Gemeinden sind angehalten – unter Einbindung wissenschaftlicher und praktischer Expertise – die Kritik des Rechnungshofes, internationale Vergleiche, die Bedarfs- und Entwicklungspläne der Länder u.a. aufzuarbeiten und daraus mittel- und langfristige Ziele und Konzepte für die Entwicklung des Pflegesystems in Österreich sowie entsprechend abgestimmte Maßnahmenkataloge abzuleiten (insbes. Arten und Grade der Versorgung, Geld- und Sachleistungen, Personalstrategien)
- **Bundesrichtlinie zum Ausbau** der stationären, teilstationären und mobilen Pflege und Betreuung in den kommenden 5 Jahren.
- Konkrete erste Schritte zur Harmonisierung des Angebotes der Bundesländer (vergleichbare Personalschlüssel Pflegeheime, vergleichbare Leistungen Mobile Dienste) mit dem Ziel bundesweit ein vergleichbares Angebot zu schaffen.

Rückfragen:

DGKP Mag.a Teresa Millner-Kurzbauer, MBA
Bereichsleitung Pflege & Betreuung / Demenzhilfe
Volkshilfe Österreich

T: +43 676 83 402 238

M: [teresa.kurzbauer\(at\)volkshilfe.at](mailto:teresa.kurzbauer(at)volkshilfe.at)

Wien, Mai 2024